

### Rechtliche Grundlagen- Bildungsgangkonferenzen

	Beschreibung	Verweise
Rechtliche Rahmenbedingungen und Empfehlungen	<p><b>Schulgesetz §70 Fachkonferenz, Bildungsgangkonferenz</b></p> <p>(2) In Berufskollegs können Fachkonferenzen statt für einzelne Fächer für Fachbereiche oder Bildungsgänge eingerichtet werden (Bildungsgangkonferenz).</p> <p>(3) Die Fachkonferenz berät über alle das Fach oder die Fachrichtung betreffenden Angelegenheiten einschließlich der Zusammenarbeit mit anderen Fächern. Sie trägt Verantwortung für die schulinterne Qualitätssicherung und -entwicklung der fachlichen Arbeit und berät über Ziele, Arbeitspläne, Evaluationsmaßnahmen und -ergebnisse und Rechenschaftslegung.</p> <p>(4) Die Fachkonferenz entscheidet in ihrem Fach insbesondere über</p> <ol style="list-style-type: none"><li>1. Grundsätze zur fachdidaktischen und fachmethodischen Arbeit,</li><li>2. Grundsätze zur Leistungsbewertung,</li><li>3. Vorschläge an die Lehrerkonferenz zur Einführung von Lernmitteln.</li></ol> <p>Bildungsgangarbeit ist eine zentrale didaktisch-methodische Arbeit, die in den Bildungsgangkonferenzen und darüber hinaus geleistet wird.</p> <p>Die Bildungsgangkonferenz nimmt notwendige Festlegungen und Absprachen sowie die wesentlichen pädagogischen Beratungen und Abstimmungen zur Lernerfolgsüberprüfung und Leistungsbewertung vor, plant und realisiert die Lernorganisation und die Zusammenarbeit der Lernbereiche.</p>	SchulG §70, Absatz 2-4
Indikatoren	<p><b>Organisation der Bildungsgangkonferenzen</b></p> <ul style="list-style-type: none"><li>• Die Einladung zur Bildungsgangkonferenz ergeht an die im Bildungsgang unterrichtenden Fachlehrerinnen und -lehrer in einem zeitlich angemessenen Rahmen (ein bis zwei Wochen vor der Konferenz)</li><li>• Die Bildungsgangkonferenz wählt aus ihrer Mitte eine Person für den Vorsitz</li><li>• Die Bildungsgangkonferenz findet in einem dafür geeigneten Raum statt</li><li>• Der zeitliche Rahmen der Bildungsgangkonferenz ist in der Einladung festgelegt (von...bis...)</li><li>• Das Protokoll der Bildungsgangkonferenz ergeht an alle Beteiligte in einem angemessenen zeitlichen Rahmen (spätestens zwei Wochen nach der Bildungsgangkonferenz)</li></ul>	Vgl. SchulG § 70, Abs. 1

# Unterstützungsmaterial AV\_B1\_B2

## Bildungsgangarbeit

---

### Gelingens- bedingungen

- Termine der Bildungsgangkonferenzen sind im **Jahresarbeitsplan** einzupflegen (Gewährleistung der rechtzeitigen Information der Kolleginnen und Kollegen im Bildungsgang)
- Angemessene Vorbereitung (Einladung, ggf. Tischvorlagen, festgelegte Zeit der zu besprechenden Themen, Setting: ggf. Bereitstellung von Getränken/Gebäck)
- Bildungsgangkonferenzen ...
  - haben einen informativen Teil (Informationen z. B. zu anstehenden Praktika, Projekten, etc.)
  - treffen Beschlüsse (z. B. zur Höhe des Eigen- und Schulanteils für Bücher im Bildungsgang, Leistungskonzept, päd. Entscheidungen)
  - treffen Entscheidungen zum zeitlichen und inhaltlichen Rahmen zur Umsetzung der geltenden Lehrpläne (KoBips)